

Zulassungen - Kurzerklärung zu ECE und KBA Prüfzeichen

ECE-R10

Diese Prüfung beschreibt die elektromagnetische Verträglichkeit. In der Prüfung wird getestet, ob die Störaussendung des Produktes oder der Empfang von Störungen wie z.B. Funk in den Grenzwerten liegt.

Die Produkte sind jeweils mit einem kleinen "e" und einer Zahl* im Kreis gekennzeichnet. Alle elektrischen Produkte, welche an Kraftfahrzeugen angebracht werden, benötigen die Zulassung nach ECE-R10

*Bei Frontblitzern, Kennleuchten o.ä. erlaubt allein die Zulassung ECE-R10 **nicht** die Verwendung an Kraftfahrzeugen. Hierzu bedarf es zusätzlich der ECE-R65 Zulassung.*

ECE-R65

Lichttechnische Prüfung von Leuchtmitteln. Alle in Europa betriebenen Rundumkennleuchten, Lichtbalken, Front-/Heckblitzer und Heckwarnsysteme müssen die erfolgreiche Prüfung nach ECE-R65 bestanden haben. Das jeweilige Prüfzeichen mit großem "E" und einer Zahl* im Kreis muss auf dem Produkt sichtbar angebracht sein. Zusätzlich gibt es eine Urkunde (Zertifikat) über die ECE-R65 Zulassung.

KBA Zulassung

Diese Zulassung ist eine rein deutsche Zulassung durch das Kraftfahrtbundesamt. Diese findet bei Kennleuchten heute kaum noch Verwendung, da das Gültigkeitsgebiet nur auf die BRD beschränkt ist. Eigentlich ist diese Zulassung nur noch für Warnleuchten nach §53a STVZO relevant. Diese gelben Leuchten (Heckblitzer, Rundumkennleuchten) können von Privatanwendern bei Bedarf an das KFZ angebracht werden.

Bei Tonfolgeanlagen (Sirenen) ist diese Zulassung Pflicht. Ohne die KBA Zulassungsnummer dürfen keine Sirenen in der BRD verwendet werden.

Gekennzeichnet wird die KBA Zulassung mit einer Wellenlinie (Tilde) ~ und einer Nummer, der auch ein Buchstabe vorangestellt sein kann.

**Die Zahl im Kreis bei den Zulassungen ist der Code für das jeweilige Land, in dem die bestandene Urkunde ausgestellt wurde. Es spielt keine Rolle, welches Land die Urkunde ausgestellt hat, eine Verwendung innerhalb der EU ist somit erlaubt. Auch die Schweiz erkennt die Regelungen der EU an.*